

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder miengebilligt.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Edward Steinbecker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10. Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettizelle ober deren Raum 4.— Mk.  
Arbeitervermittlungen 2.— Mk.  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

## Keine Einigung mit dem Schutzverband.

In der am 30. April und 1. Mai abgehaltenen Tagung des Tarifamtes für das deutsche Holzgewerbe wurde diese Körperschaft, die bisher eigentlich nur dem Namen nach existierte, arbeitsfähig gemacht. Es wurde eine Geschäftsordnung aufgestellt und ein Geschäftsführer des Tarifamtes gewählt. In dieser Tagung wurde auch über einige dringende Streitigkeiten verhandelt und vereinbart, daß, soweit über sie eine Verständigung nicht zu erzielen war, in einer neuen Sitzung des Tarifamtes, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Außerdem wurde in Aussicht genommen, daß in dieser weiteren Sitzung des Tarifamtes der Versuch unternommen werden sollte, über die strittige Frage der allgemeinen Zeugnisszulage zu einer Verständigung zu kommen. Bezüglich des Unparteiischen verständigten sich die beiderseitigen Organisationen auf die Person des Professors Dr. Frank, der sich als Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform eines wohlbegründeten Rufes als Sozialpolitiker erfreut. Dieser nahm die Einladung an, und er unterbrach sogar seinen Ausfall in Bayern, um in Berlin die ihm übertragene Funktion auszuüben.

So waren denn alle Vorbereitungen für die Sitzung des Tarifamtes getroffen, die am 26. Mai vormittags beginnen sollte. Alles war zur Stelle, nur — die Arbeitgeber fehlten. Nach längerem Warten kam aber doch eine Nachricht von ihnen. Sie teilten mit, daß sie erst nachmittags um 3 Uhr kommen könnten. Von dieser Unhöflichkeit der Herren wäre kein besonderes Aufheben zu machen; man ist derartige Dinge von ihnen gewohnt. Unangenehm war nur, daß diesmal auch der Unparteiische unnötig warten mußte.

Nachmittags begann dann diese Sitzung, zu der die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes eine neue Überlassung ausgedacht hatten. Es mußte zunächst in Abwesenheit des Unparteiischen verhandelt werden, denn die Arbeitgeber, in deren Einverständnis Herr Professor Dr. Frank geladen worden war, hatten plötzlich Bedenken gegen dessen Person! Gründe für dieses Verhalten gaben sie nicht an. Schließlich wurde man aber doch einig auf der Grundlage, daß bei der Verhandlung über die Zeugnisszulage das Tarifamt als Einigungsamt fungieren soll. Der Vorsitzende hätte hierbei das Recht, den Parteien Einigungsvorschläge zu machen, doch bliebe es diesen überlassen, sich über einen solchen Vorschlag zu verständigen. Bei der Behandlung der weiteren Fragen sollte das Tarifamt dann als Schiedsinstanz fungieren; hier hätte der unparteiische Vorsitzende das Recht, in dem Fall, daß sich die Parteien nicht einigen können, eine Entscheidung zu fällen. Nach diesem Vorspiel konnte endlich in die Verhandlungen eingetreten werden.

Ihr Verlauf bestätigte die gehegten Erwartungen. Die Unternehmer sangen das bekannte Lied von der Notwendigkeit, die Preise der Produkte zu senken, um die Absatzförderung zu befähigen. Bei dem schlechten Geschäftsgang seien Löhnerhöhungen ganz unmöglich. Gegen die von unseren Kollegen vorgebrachten Tatsachen, die ungeheuer gestiegenen Lebenshaltungskosten, denen gegenüber die Löhne weit zurückgeblieben sind, konnte von den Unternehmern nichts eingewendet werden. Ohne es ausdrücklich auszusprechen, hielten sie sich an den Beschluß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, nach welchem jede Lohn-erhöhung abzulehnen sei. Als von unseren Kollegen darauf hingewiesen wurde, daß die notwendige Preisentwertung für die Erzeugnisse der Holzindustrie auf dem Wege einer gemeinsamen Bekämpfung des Wuchers mit Rohstoffen, besonders der schwindelhaft gestiegenen Holzpreise, angestrebt werden müsse, schüttelten einige der Herren ihre weisen Häupter. Einer meinte, die Arbeitgeber hätten in der Hinsicht bereits alles getan, was möglich sei, und ein anderer erklärte, das holzverarbeitende Gewerbe sei völlig außerstande, einen Einfluß auf die Holzpreise auszuüben. Der Vorsitzende des Schutzverbandes, der in die in dieser Hinsicht im Gange befindlichen Bestrebungen einigen Einfluß hat, wehrte zwar seinen Kollegen ab, aber in der eigentlichen Streitfrage waren die Herren eines Sinnes.

Zur Regelung der Zeugnisszulage wurden im Laufe der Verhandlungen von beiden Seiten Vorschläge gemacht. Der letzte Vorschlag der Arbeitgeber ging dahin, daß für Berlin überhaupt nichts Bewilligt wird, im übrigen sollten ab 1. Juni 15 Prozent und ab 1. Juli 5 Prozent auf die Vertragslöhne gewährt werden. Das ist aber nicht etwa so zu verstehen, als sollten diese Zuschläge eine Erweiterung des von den Unternehmern bei den früheren Verhandlungen gemachten Vorschlages sein, wonach sie ab 16. April 20 Prozent und ab 15. Mai weitere

10 Prozent gewähren wollten, vielmehr sollte das neue Angebot an die Stelle des alten treten! Unsere Kollegen machten denn auch gar kein Hehl daraus, daß sie den Vorschlag so verstanden haben, wie er gemeint war, nämlich als einen Versuch, die Holzarbeiter zu verhöhnen. Herr Professor Frank gab sich noch große Mühe, einen Ausweg zu suchen. Sein letzter Vorschlag kam jedoch den Wünschen der Arbeitgeber so nahe, daß er von unseren Kollegen als unannehmbar bezeichnet werden mußte. Schließlich mußte festgestellt werden, daß auch dieser Versuch einer Verständigung gescheitert sei.

Nun sollte das Tarifamt zur Erledigung seiner weiteren Arbeiten schreiten. Es kam jedoch nicht soweit. Die Arbeitgeber hatten sich offenbar verständigt, das kaum ins Leben getretene Tarifamt zu sabotieren, und sie bedienten sich dazu Methoden, die sonst unter anständigen Menschen nicht üblich sind. Der unparteiische Vorsitzende wurde vor Eintritt in die Verhandlung in unerhörter Weise beleidigt. Um die Sache richtig zu witzigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß sich die beiderseitigen Organisationen verständigt hatten, Herrn Professor Frank als Unparteiischen zu berufen. Trotzdem machten die Unternehmer, wie oben erwähnt, Schwierigkeiten, als er das Amt antreten sollte. Dann kam die mitgeteilte Verständigung über den Umfang der Tätigkeit des Unparteiischen zustande, und man hätte annehmen sollen, daß nun der Zwischenfall erledigt sei.

Statt dessen erklärte, als der Unparteiische seine Funktion für die Fälle ansetzen wollte, in denen er eventuell als Schiedsrichter fungieren sollte, Herr Konig, der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, daß die Arbeitgeber kein Vertrauen zu Professor Frank hätten. In seinen weiteren Ausführungen sprach er sogar ausdrücklich aus, daß sie ihm mit Mißtrauen begegnen. Herr Konig wiederholte und bekräftigte dieses Wort, und er begründete es damit, daß nach Ansicht der Vertreter des Schutzverbandes dem Professor Frank die Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse abgehe. Die Arbeitgeber hätten kein Vertrauen, daß er als Unparteiischer die Interessen der Arbeiter der Arbeitgeber gebührend berücksichtigen werde.

Man kann es verstehen, daß Herr Professor Frank diese ihm ins Gesicht geschleuderten Beleidigungen nicht stillschweigend einsteckte. Er erinnerte die Herren, daß ihn sein Alter (er ist fast 70 Jahre alt) allein schon vor solchen Mißsichtlosigkeiten hätte schützen sollen. Darin gab er allerdings seinen Beleidigern recht, daß sie nicht erwarten dürften, daß er als Unparteiischer einseitig die Interessen der Unternehmer wahrnehmen würde. Das verträgt sich nicht mit dem Amt des Unparteiischen. Um die Sinnlosigkeit der Unterstellung, als ob er mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vertraut sei, gebührend zu würdigen, muß man sich die Stellung vergegenwärtigen, die sich Professor Frank in jahrzehntelanger Tätigkeit im öffentlichen Leben erworben hat, und das hohe Ansehen, das er besonders in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform im In- und Ausland genießt.

Unsere Kollegen gaben ihrer Entrüstung über die grobe Anrempelung des Unparteiischen unzuweideutigen Ausdruck. Die Herren vom Arbeitgeber-Schutzverband haben aber ihren Zweck erreicht. Sie haben das kaum stottergemachte Tarifamt gesprengt. Ob nach diesem Austritt überhaupt noch die Möglichkeit besteht, daß es in dieser Verfassung zusammentritt, erscheint recht fraglich.

Die von den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes zur Schau getragene Arroganz ist eine Folge der derzeitigen Wirtschaftslage. Wir sind uns durchaus nicht im Zweifel darüber, daß die herrschende Krise die Position der Unternehmer bei den Auseinandersetzungen mit den Arbeitern gestärkt hat. Sie haben in den verflochtenen Jahren große Gewinne eingeholt, die es ihnen erleichtern, über die jetzige schwierige Zeit hinwegzukommen. Jetzt wollen sie die dem Scharfmacher günstige Konjunktur ausnützen und den Arbeitern den Daumen aufs Auge drücken. Wir dürfen selbstverständlich an den tatsächlichen Verhältnissen nicht achtlos vorübergehen und müssen unsere Taktik den gegebenen Verhältnissen anpassen. Unsere Kollegen müssen vor jeder Aktion noch schärfer als bisher alle in Betracht kommenden Momente prüfen. Und wenn sie nach Lage der Dinge zahnstärkend zu dem Entschluß kommen, sich noch weiter dem Joch zu beugen, dann müssen sie sich mit dem Bewußtsein trösten, daß nach diesen wieder andere Zeiten kommen. Die Unternehmer werden noch ernten, was sie jetzt säen.

Unbetümmert um die Haltung des Arbeitgeber-Schutzverbandes, wird unser Verband seine auf die Gewinnung des Gewerbes gerichteten Bemühungen fortsetzen.

Nach wie vor wird das Streben unserer Organisation darauf gerichtet sein, den Holzarbeitern menschenwürdige Lebensverhältnisse zu verschaffen; sie wird aber auch energische Schritte unternehmen, um die Mißstände im Holzgewerbe zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere der Abbau der zu schwindelnder Höhe emporgetrebenen Holzpreise. Das ist ein Weg, um den Absatz unserer Produkte zu fördern und namentlich Möbel auch für solche Kreise erschwinglich zu machen, die nicht zu den Kriegsgewinnern und Schiefern gehören.

Zur Gesundung des Gewerbes gehört vor allem eine energische Beseitigung der Gewinne, die jetzt in ganz ungerechtfertigter Höhe an den vielen Händen kleben bleiben, durch die das Holz auf dem Wege vom Wald bis in die Behausung des Möbelverbrauchers geht. Die Behauptung, daß die Löhne an der Verteuerung der Erzeugnisse der Holzindustrie die Hauptschuld tragen, ist falsch, und wenn sie auch noch so oft wiederholt wird. Zur Besserung der Verhältnisse muß der Hebel an anderer Stelle angelegt werden. Auch in den Kreisen der Unternehmer gibt es Leute, die das erkannt haben, und die willens sind, in der angezeigten Richtung mit uns zu arbeiten. Die aber, die in kurz-sichtiger Verblendung ihr Heil in der Scharfmacherlei suchen, werden sich nicht beklagen dürfen, wenn die Entwicklung über sie hinwegschreitet.

## Die Scharfmacher am Werk.

Aber eine wichtige Unternehmertagung wird in der Presse folgendermaßen berichtet:

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ersten Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossene Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute fließt überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Herstellungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen. Der Arbeitnehmer ist, wie sie selbst zugeben, mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter auch nicht gedient. Ihnen wie der ganzen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Erzeugung, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

Das ist eine Nachricht, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Das in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossene Unternehmertum will die Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens fördern und in gewohnter Weise damit beginnen, daß den Arbeitern der Brotkorb noch höher gehängt wird, als das schon seither der Fall war.

Richtig ist, daß in vielen Industriezweigen der Absatz fließt. Ob das daher kommt, daß die Preise der deutschen Erzeugnisse den Weltmarktpreis erreicht oder bereits überschritten haben, ist eine Frage, die der Nachprüfung bedarf; wir bezweifeln, daß diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit zutreffend ist. Wir wissen, daß die Stöckung des Absatzes eine unerwünschte Begleiterscheinung der an sich erfreulichen Bedung der deutschen Valuta ist. In der Erwartung, daß der Wert des Geldes sich weiter hebt, die Warenpreise also sinken, werden die Aufträge zurückgehalten und bereits erteilte Aufträge annulliert. Die Folge ist die Geschäftstodung. Man darf hoffen, daß sich zum mindesten das Inlandsgeschäft wieder heben wird, wenn der Geldstand wieder eine gewisse Stabilität erlangt hat.

Aber gleichviel, welche Ursachen die Absatzstörung hervorgerufen haben, diese Stöckung durch eine Niedrighaltung der Löhne bekämpfen zu wollen, bedeutet eine Kurzsichtigkeit, die man bei Männern, die für sich in Anspruch nehmen, einen Überblick über das Wirtschaftsleben zu besitzen, nicht erwarten sollte. Es gehört doch wirklich nicht viel Intelligenz dazu, um zu erkennen, daß das beste Mittel, die Produktion zu steigern, darin besteht, die Massenkonsumfähigkeit zu machen. Je niedriger die Löhne der Arbeiter, die Gehälter der Angestellten, um so mehr müssen diese Schichten ihren Verbrauch einschränken. Die Lohn- und Gehaltsempfänger bilden den weitaus größten Teil unseres Volkes; deren Wohl zu fördern, muß die wichtigste Aufgabe unserer Volkswirtschaft sein.

Zur Wahrung seiner Konkurrenzfähigkeit muß der Unternehmer bemüht sein, seine Herstellungskosten möglichst niedrig zu halten. Es ist aber ein uneheliches Spiel, wenn es so

dargestellt wird, als sei die Steigerung der Gestehungskosten ausschließlich oder auch nur überwiegend auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, durch Veröffentlichung von Kalkulationen zu zeigen, in welchem Maße die Löhne, die Materialpreise und die sonstigen Faktoren, welche für die Preisbildung maßgebend sind, eine Steigerung erfahren haben. Eine Gegenüberstellung solcher Kalkulationen aus der Vorkriegszeit und aus der Gegenwart würde es offensichtlich machen, daß der Anteil des Lohnes an den Gestehungskosten ganz bedeutend zurückgegangen ist.

Wäre es anders, dann würden die Fachblätter der Unternehmer sehr gern solche Aufstellungen dem Publikum zugänglich machen. Das wäre auch viel nützlicher als zum Beispiel die Veröffentlichung über „Preisausschläge für Möbel“, welche die „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ in ihrer Nr. 20 vom 23. Mai bringt. Hiernach hätte der „Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes“ die Anfrage einer Handelskammer dahin beantwortet, daß in Berlin bei einjährigen Möbeln, wie Schlaf-, Speise-, Herren- und Wohnzimmer, die in Spezialwerkstätten angefertigt werden, seit Beginn des Krieges sich ein Ausschlag von 400 bis 500 Prozent ergeben habe; bei besseren und reicheren Möbeln dieser Art betrage der Ausschlag nur etwa 300 bis 400 Prozent. Die „Fachzeitung“ erwähnt allerdings, daß dieses Gutachten dem Jahresbericht des Fachverbandes entnommen sei und bereits im Juli v. J. erstattet wurde. Ob es damals richtig war, mag dahingestellt bleiben, aber weshalb wird es jetzt ausgegraben, wo es völlig wertlos ist? Jedermann weiß doch, daß die Preissteigerung ein Vielfaches des angegebenen Betrages ausmacht.

Der gleiche Fachverband habe, so heißt es in dem Bericht weiter, eine Anfrage dahin beantwortet, daß sich bezüglich des den Möbelgeschäften zustehenden Reingewinns während des Krieges nichts geändert habe. Trotz der wesentlich gestiegenen Unkosten sei es üblich, in Detailgeschäften wie früher 50 Prozent aufzuschlagen, was einem Verdienst von 33 1/2 Prozent entspräche. Nach Abzug der Steuern bleibe dann ein reiner Nutzen von 10 bis 15 Prozent, ein Satz, der auch von den berufenen Sachverständigen als angemessen bezeichnet werde. Nach diesem Gutachten müßte man die armen Möbelhändler eigentlich bedauern, die trotz der gestiegenen Unkosten mit dem jetzigen Ausschlag auskommen müssen. Aber die Herrschaften kommen schon nicht zu kurz. Wenn sie sich wirklich mit 50 Prozent zufriedengeben, so sind 50 Prozent bei den riesig gestiegenen Materialpreisen ein ganz anderer Profit, als der gleiche Prozentsatz bei den Vorkriegspreisen. In Wirklichkeit sind aber die Händler gar nicht so bescheiden. Wir haben darüber in unserer Nr. 18 (siehe den Aufsatz: „Die hohen Möbelpreise“) einiges Material beigebracht, welches diese Frage in ganz anderem Licht erscheinen läßt.

Damit wollen wir noch gar nicht sagen, daß die Möbelhändler die stärksten Gewinner in unserem Wirtschaftsleben sind. Man braucht nur einen Blick in die Geschäftsergebnisse der großen Aktiengesellschaften zu werfen, um zu erkennen, daß die armen Aktionäre nach wie vor riesenhafte Gewinne einsehen. Den Volkswirtschaftlern, die im Ausschub der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihr Unwesen treiben, fällt es aber gar nicht ein, die Preise der deutschen Erzeugnisse dadurch senken zu wollen, daß die übermäßigen Gewinne der Stellen beschnitten werden, die im Produktionsprozeß eine überflüssige Rolle spielen. Es ist ja auch viel bequemer, die kapitalistischen Drogen sorgsam zu horten und alle Energie gegen die Arbeiter zu wenden.

Bei der Beurteilung der Rolle, welche der Arbeitslohn bei der Preisbildung spielt, darf nicht übersehen werden, daß die Lohnerhöhung das Sekundäre ist; sie ist verursacht durch die Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse. Diese Preise hatten schon eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren, als die Löhne langsam nachhinken begannen. Und die Preise der Lebensbedürfnisse sind so anhaltend und so hoch gestiegen, daß die Löhne weit zurückgeblieben sind. Die Lebenshaltungskosten steigen dabei immer noch; die Abfederung mag hier und da im Großhandel einen Preissturz verursacht haben, im Detailhandel zeigt sich diese Wirkung nicht. Im Gegenteil, hier werden auf den verschiedensten Gebieten immer noch neue Preissteigerungen angekündigt.

Diese fortgesetzte Steigerung der Lebenshaltungskosten und ihnen folgend der Löhne ist gewiß kein gesunder Zustand. Ein Abbau ist notwendig, aber er muß an der richtigen Stelle begonnen werden. Wenn der Rückgang der deutschen Arbeitgeberverbände das Volkswohl am Herzen liegt, dann möge sie dafür eintreten, daß die Lebensmittelpreise billiger werden, daß sich die Preise für die Rohstoffe senken. Die Finanzkraft muß erweitert werden. Der Gewinn der Kapitalisten in Landwirtschaft, Industrie und Handel kann und muß bedeutend herabgesetzt werden. Dann werden die Unternehmer so unangenehme Lohnforderungen der Arbeiter von sich abwenden. Sind die Voraussetzungen gegeben, dann werden die Arbeiter auch über einen Abbau der Löhne mit sich reden lassen. Aber erst wenn die Voraussetzungen gegeben sind, sonst werden wir uns selbst den Hals mit dem scharfen Schwert zerschneiden.

Die Arbeiter haben einen Rechtsweg. Sie hoffen von der bevorstehenden Reichstagswahl einen positiven Ausschlag, der den reaktionären Gewalten wieder entgegensteht. Darum wird der Ausfall der Wahl auch

für diese Wirtschaftsfrage von größter Bedeutung sein. Erlangen die Reaktionen das Übergewicht, dann werden sie nicht zögern, die Klinke der Gesetzgebung so zu handhaben, daß sie aus der Haut der Arbeiter Klempen schneiden können. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich diese Spekulation als irrig erweist. Daß die Arbeiter sich nicht nur bei der Wahl von ihrem gesunden Klassenbewußtsein leiten lassen, sondern auch ihre Gewerkschaften so ausbauen, daß sie jederzeit imstande sind, dem Übermut der Unternehmer den notwendigen Dämpfer aufzusetzen.

**Ärzte und Krankenkassen.**

Zwischen den Ärzten und den Krankenkassen besteht schon seit jeher ein Gegensatz, der im Grunde auf der gleichen Grundlage beruht wie der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Allerdings darf der Arzt in seinem Verhältnis zur Krankenkasse nicht ohne weiteres mit dem gleichen Maße gemessen werden wie der Lohnarbeiter. Es kommen mancherlei Momente in Betracht, bei deren Berücksichtigung das gegenseitige Verhältnis zwischen Arzt und Krankenkasse doch in einem etwas anderen Licht erscheint. Für den Lohnarbeiter ist ein wichtiges Kriterium die Trennung von den Arbeitsmitteln. Der Unternehmer ist durch den Besitz der Arbeitsinstrumente, der Maschinen, Rohstoffe und vor allem des Kapitals, imstande, den Arbeiter zum Lohnknecht zu machen und Mehrwert aus ihm herauszupressen, den er zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Macht benützt. In diesem Sinne ist der Arzt weder ein Lohnarbeiter, noch sind die Krankenkassen, die Vereinigungen von Arbeitern zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen, schlechtweg als Unternehmer zu betrachten. Immerhin entbehrt das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht gewisser Analogien mit dem zwischen Unternehmern und Arbeitern, und der Verband der Ärzte Deutschlands ist bemüht, den Krankenkassen gegenüber als Gewerkschaft aufzutreten und sich gewerkschaftlicher Kampfmittel zu bedienen.

Nun ist es wieder zu einem Konflikt gekommen. Zu dessen Verständnis muß man sich daran erinnern, daß ein früherer größerer Konflikt durch ein am 23. Dezember 1913 getroffenes Abkommen beigelegt wurde, welches bis zum 31. Dezember 1923 gelten sollte. Dieses Abkommen zwischen Krankenkassen und Ärzten wurde durch eine Vereinbarung vom 9. Dezember 1919 ergänzt. Hierdurch sollten die Arzthonorare vom 1. Januar 1920 an eine Neuregelung erfahren. Bald danach verlangte der Ärzteverband eine anderweitige Regelung und Erhöhung der Honorarfrage um 50 Prozent. Damit waren die Krankenkassen im allgemeinen einverstanden. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden aber von den Ärzten vorzeitig abgebrochen, als bekannt wurde, daß die Regierung eine Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen plane.

Diese Verordnung ist inzwischen veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Sie bringt eine Erhöhung des Grundlohnes, die es den Krankenkassen gestattet, höhere Beiträge zu erheben und höhere Krankenunterstützung zu zahlen. Außerdem werden Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister usw. bis zu einem Jahresgehalt von 15 000 Mk. versicherungspflichtig, während deren Versicherungspflicht bisher bei einem jährlichen Arbeitsverdienst von 5000 Mk. endete. Die Ärzte erklären nun, diese neue Verordnung sei ein wichtiger Grund, der sie zur fruchtlosen Lösung der bestehenden Verträge berechtige. Der Ärzteverband lud die Kassenverbände zu neuen Verhandlungen auf den 13. Mai nach Leipzig. Die hier erhobenen Forderungen der Ärzte gingen in erster Linie auf die Anerkennung der freien Arztwahl. Ferner sollte die Zahlung künftig nach Einzelleistungen erfolgen, wobei die Sätze um das Vierfache erhöht werden. Für die Beratung in der Sprechstunde des Arztes sollen statt seither 2 Mk. künftig 8 Mk. gezahlt werden; für den Besuch in der Wohnung des Kranken statt 3 Mk. künftig 12 Mk.; für die Nachtberatung, seither mindestens 4 Mk., künftig mindestens 16 Mk.; für den Nachtbesuch, seither mindestens 6 Mk., künftig mindestens 24 Mk. Die Kassenverbände haben die Beratung über diese Forderungen abgelehnt und vorgeschlagen, die Entscheidung über die Streitfrage einem Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers zu übertragen.

Mit dieser Lösung hat sich der Ärzteverband nicht einverstanden erklärt. In einer am 15. Mai abgehaltenen Sitzung des Verbandsrates wurde beschlossen, daß am 25. Mai, mittags 12 Uhr, in ganz Deutschland der verträglöse Zustand eintritt. Die Ärzte stellen ihre Tätigkeit nicht ein, aber sie behandeln die Kassenmitglieder nur als Privatpatienten. Diese müssen also die ärztlichen Bemühungen direkt bezahlen, und es steht ihnen frei, sich ihre Auslagen von der Kasse erheben zu lassen. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht haltbar ist, aber es darf nicht verkannt werden, daß die Lösung des Konflikts große Schwierigkeiten verursacht wird.

Die Ärzte wollen keinen Schiedspruch, sondern Einigungsverhandlungen mit den Kassenverbänden in einem partiellen Ausschuss, aber unter der Bedingung, daß zuerst über die freie Arztwahl verhandelt wird. Aber gerade das ist eine Frage, die besondere Schwierigkeiten verursacht. Die Krankenkassen weisen darauf hin, daß die verlangte freie Arztwahl in Wirklichkeit die Beschränkung der Arztwahl auf die Mitglieder des Leipziger Ärzteverbandes bedeute. Sie hätte die Wirkung, daß dieser Verband die Ärzte bestimmt, die Kassenpraxis ausüben dürfen. Unter der Herrschaft dieses Systems habe sich der Zustand herausgebildet, daß einzelne Ärzte überlaufen seien, während andere nichts zu tun haben. Die Kassen zahlen das Honorar an den Ärzteverband und dieser

verteilt es an die Mitglieder; dieser Modus beseitigt aber die bestehende Ungleichheit nicht.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der ärztlichen Honorare wird von keiner Seite ernstlich bestritten. Aber über das erforderliche Maß gehen die Meinungen weit auseinander. Die Ärzte sagen, infolge der Beitragserhöhung hätten die Kassen größere Einnahmen, und durch die Erweiterung der Versicherungspflicht werde die Privatpraxis der Ärzte noch weit mehr eingeschränkt als seither. Dagegen wenden die Krankenkassen ein, daß der Zuwachs an Versicherten, den ihnen die Erweiterung der Versicherungspflicht bringe, sehr unbedeutend sei. Die Hälfte der Neugemeldeten trete zu Erzahlungen über, und sehr viele Angestellte hätten sich ohnehin freiwillig weiterversichert. Die Erweiterung der Versicherungspflicht werde die Mitgliederzahl der Kassen nur um etwa 1 Prozent steigern. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge soll vor allem die Erhöhung der Kassenleistungen ermöglichen; sie kann nicht ausschließlich zur Verbesserung der Arzthonorare verwendet werden. Überdies haben sich die Ärzte noch vor kurzem mit einer Erhöhung der Honorare um 50 Prozent begnügt, nun verlangen sie 400 Prozent.

Der Lösung des Konfliktes stehen also große Schwierigkeiten gegenüber. Dabei kommt auch die Rechtsfrage in Betracht. Die Berechtigung der einseitigen Lösung der Verträge durch die Ärzte wird von den Krankenkassen bestritten. Ob deshalb der Rechtsweg beschritten werden wird, steht dahin. Er ist bekanntlich recht langwierig, und die schließliche Entscheidung ist zweifelhaft. Es handelt sich eben letzten Endes um eine Machtfrage, und vorerst dürften die Ärzte die Stärkeren sein. Durch die Behandlung der Kassenmitglieder als Privatpatienten erwachen den Krankenkassen bedeutende Mehrkosten. Dabei haben es die Ärzte in der Hand, die Apotheken mit in den Konflikt hineinzuziehen, indem sie keine Kassenrezepte benützen. Dadurch müßten die Kassen auch die vollen Kosten für die Medikamente den Mitgliedern, die sie in der Apotheke ausgelegt haben, wieder ersetzen. Auf solchem Wege könnten die Mittel der Kassen sehr schnell erschöpft werden.

Der tiefere Grund dieses Konfliktes zwischen Ärzten und Krankenkassen liegt darin, daß der ärztliche Beruf überfüllt ist. Die Krankenkassen sollen nun dazu angehalten werden, allen Ärzten eine ausreichende Erwerbsmöglichkeit zu geben. Das ist praktisch unmöglich. Der „Segen“ der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bringt es mit sich, daß der Arzt Gewerbetreibender ist. Je zahlreicher die Kranken, desto höher ist sein Einkommen. Daß eine solche „Ordnung“ vernünftig wäre, wird kein Mensch behaupten wollen. Der Gedanke, daß es für die Menschheit viel nützlicher ist, Krankheiten zu verhüten, als im Einzelfall Schäden zu heilen, ist grundsätzlich anerkannt. Aber trotzdem haben wir die Unmenge von Ärzten, die ihren Broterwerb aus dem Unglück ihrer Mitmenschen ziehen. Das ist der springende Punkt, unter diesem Gesichtswinkel muß die Lösung des Arztproblems in Angriff genommen werden.

Was den augenblicklichen Konflikt anlangt, so kann man nur wünschen, daß recht schnell ein gangbarer Weg zur Lösung gefunden wird. Als Gewerkschafter können wir den Ärzten das Recht, mit den ihnen geeignet erscheinenden Mitteln eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben, nicht bestreiten. Andererseits sind es aber die Arbeiter, gegen die sich der Kampf richtet, und auf dem Leib unserer kranken Arbeitsgenossen wird er ausgefochten. Alles Grundbe, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß, ehe größerer Schaden angerichtet ist, ein gangbarer Weg zur Verständigung gefunden wird.

**Soziales.**

**Die Rechte der Arbeiter bei Betriebseinschränkung.**

Als die „Ordnung“ in unserer nach kapitalistischen Grundsätzen geleiteten Volkswirtschaft ist aufs neue ins Wanken gekommen. Aus allen Teilen der Republik kommt die Kunde, daß der Geschäftsgang stockt und die Unternehmer zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen schreiten. Wiederum droht Tausenden und aber Tausenden Arbeitern und Arbeiterinnen eine Arbeitslosigkeit. Dieselben Unternehmer, die Jahre hindurch unerhörte Gewinne gemacht haben, sind jetzt, wo nicht mehr so aus dem Vollen zu schöpfen ist, dabei, die Arbeiter ihrer Betriebe ganz oder teilweise auf die Straße zu werfen.

Glücklicherweise können die Unternehmer hierbei nicht ganz nach ihrem Belieben verfahren. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung während der wirtschaftlichen Demobilisierung nimmt dem Unternehmer das Recht, ohne weiteres Arbeiter zu entlassen, er kann es auch dann nicht, wenn er nicht mehr sozialer Aufträge hat, um alle Arbeiter voll beschäftigen zu können. Er hat in diesem Fall vielmehr die Arbeitszeit zu verkürzen, um die Arbeit zu strecken.

§ 12 der Verordnung besagt: Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.

Diese Bestimmung gilt für alle Betriebe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Die Möglichkeit, durch Verkürzung der Arbeitszeit alle Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst weiterzubeschäftigen, besteht für jeden Betrieb. Im Interesse aller Beschäftigten müssen die Arbeiter für

strenge Einhaltung der Bestimmung Sorge tragen. Werden dennoch ein oder mehrere Arbeiter entlassen, dann haben diese beim Schlichtungsausschuß die Wiedereinstellung zu beantragen.

Keine Anwendung findet die Bestimmung auf Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur vorübergehend als Aushilfe angenommen worden sind. Diese brauchen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, nicht weiterbeschäftigt werden, sondern können unter Einhaltung etwa bestehender Kündigungsfrist entlassen werden.

Die im Gesetz vorgeschriebene Verkürzung der Arbeitszeit findet nicht den Beifall der Unternehmer, die gänzlich die Stilllegung des Betriebes entspricht mehr ihrem finanziellen Interesse. Manche Unternehmer versuchen daher auf Umwegen zur Stilllegung zu kommen. Ein solcher Umweg ist der, wenn in einem Betrieb heute die Arbeitszeit verkürzt wird und morgen der Unternehmer erklärt, er habe absolut nichts mehr zu tun, der Betrieb müsse geschlossen werden. Trotz aller Hochachtung vor der Weltlichkeit der Unternehmer darf man in diesem Fall doch sagen, daß es ganz ausgeschlossen ist, nach einem Tag schon die Entwicklung der Geschäftslage abzusehen. Man wird hierin vielmehr einen Versuch erblicken müssen, das Gesetz zum Nachteil der Arbeiter zu umgehen. Ist der Unternehmer nicht durch Verhandlungen zur Weiterführung des Betriebes zu bewegen, wird auch in diesem Fall der Schlichtungsausschuß angerufen werden müssen.

Wenn die Geschäftslage andauernd ungünstig bleibt und trotz der Verkürzung der Arbeitszeit eine volle Beschäftigung aller Arbeiter nicht erreicht werden kann, dann hat der Unternehmer das Recht zu Entlassungen. Aber auch bei diesen Entlassungen kann der Unternehmer nicht willkürlich verfahren. § 13 bestimmt, daß bei der Auswahl der zu Entlassenden zu berücksichtigen ist das Lebens-, und Dienstalter und Familienstand der Arbeiter dergestalt, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Kriegsbeschädigte und Kriegs Hinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen. Auch innerhalb dieser Grenzen dürfen Entlassungen infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes vom Unternehmer nur vorgenommen werden, nachdem er sich mit dem Betriebsrat verständigt hat. § 74 des Betriebsratgesetzes bestimmt, wenn aus den vorgenannten Gründen Entlassungen vorgenommen werden sollen, ist der Unternehmer verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen.

Wird verkürzt gearbeitet, dann kann der Unternehmer den Lohn entsprechend kürzen. Diese Lohnkürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre. Hat der Arbeiter also die gesetzliche oder eine vertragliche Kündigungsfrist von 14 Tagen, dann hat er den vollen Lohn für diese Zeit weiterzuerhalten, wenn er auch nur 24 Stunden gearbeitet hat. Ist die Kündigungsfrist kürzer, dann hat der Arbeiter selbstverständlich nur für diese Zeit den vollen Lohn zu beanspruchen, besteht eine Kündigungsfrist überhaupt nicht, dann kann die Lohnkürzung sogleich eintreten.

Diese wenigen Bestimmungen sind für die Arbeiter äußerst wichtig, gewissermaßen aber höchst unangenehm. Und so hofft denn die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, daß sich genug „vernünftige“ Arbeiter finden werden, die einsehen, daß die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitsstreckung und die Beschränkung des Arbeitgebers in der Lohnkürzungsberechtigung den Interessen des Betriebes widerstreiten. Sie empfiehlt deshalb den Unternehmern, mit den Arbeitern eine private Vereinbarung über eine anderweitige Regelung zu treffen. Das heißt: die Arbeiter sollen zufrieden sein, wenn sie sofort auf die Straße geworfen werden und bei Arbeitszeitverkürzung der Lohn sofort gekürzt wird, wenn sie auch nach dem Gesetz Anspruch auf Weiterbeschäftigung und den vollen Lohn haben.

Es wäre bedauerlich, wenn sich Arbeiter zu einem solchen Verzicht bereit finden würden. Im Gegenteil, alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf die restlose Durchführung aller gesetzlichen Bestimmungen drängen. Das liegt im Interesse aller Arbeiter und ihrer Familien und auch im Interesse der Volkswirtschaft. Die Unternehmer sind nach der für sie vorausgegangen goldenen Zeit wirtschaftlich in der Lage, auch mit geringem Verdienst durchzuhalten. Für die Arbeiter aber bedeutet das Fallenlassen der gesetzlichen Bestimmungen Arbeitslosigkeit, Not und Elend.

**Zur Erhöhung der Mehlpreise.**

Aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird uns geschrieben: Trotz wiederholt in der Presse gegebener Aufklärungen mehren sich die Angriffe gegen die Reichsregierung wegen der von ihr mit Zustimmung des Reichsrates und des zuständigen Ausschusses der Nationalversammlung für Anfang Mai angeordneten Erhöhung der Mehlpreise. Dabei wird vielfach behauptet, daß diese Erhöhung durch die den Landwirten gezahlten Getreidepreise nicht gerechtfertigt werde. Demgegenüber sei nochmals folgendes hervorgehoben: Die Getreidebestände Deutschlands in keinem durch den Friedensvertrag beschränkten Umfang genügen nicht, um eine vollauf gerechtfertigte Bevölkerung bis zum Beginn der neuen Ernte zu versorgen. Deshalb

müssen für den Rest des Wirtschaftsjahres mehrere Hunderttausend Tonnen Getreide aus dem Ausland eingeführt werden. Bei den bekannten Valutaverhältnissen verursacht dies gegenüber dem Preis des Inlandgetreides Mehraufwendungen von etwa 8 Milliarden Mark. Von diesen werden nur etwa 1 1/2 Milliarden durch die Erhöhung der Mehlpreise gedeckt, den übrigen Betrag muß das Reich tragen. Daß die Heranziehung der versorgungsberechtigten Bevölkerung nicht auf die von der Reichsgetreidestelle versorgte beschränkt werden konnte, sondern daß auch die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände, obgleich sie selbst im allgemeinen kein Auslandgetreide zu verwenden brauchen, in gleichem Umfang werden mußten, war erforderlich, weil andernfalls eine einseitige Belastung der von der Reichsgetreidestelle versorgten Kommunalverbände erfolgt wäre, während die für die öffentliche Wirtschaft erwachsenden Lasten von allen Angehörigen des Reiches in gleicher Weise getragen werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Von dem Ergebnis der Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge und Unterkürzungen im Verband ist uns bis zum 29. Mai aus 1050 Zahlstellen Meldung gemacht worden. In diesen Zahlstellen haben sich 182 058 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, davon stimmten 143 508 (78,0 Prozent) mit Ja, 38 066 (20,8 Prozent) mit Nein, und 1024 (0,6 Prozent) der Stimmen waren unglücklich. Wenn auch das Abstimmungsergebnis nicht vollständig ist, weil ein Teil der Zahlstellen noch nicht berichtet hat, steht dennoch fest, daß durch die Abstimmung die auf dem außerordentlichen Verbandstag beschlossene Vorlage mit großer Mehrheit angenommen worden ist. Entsprechend dem Beschluß des außerordentlichen Verbandstages wird das geänderte Statut mit dem 1. Juli in Kraft treten.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der achtzehnte Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

**Korrespondenzen.**

**Berlin. (Bildhauer.)** Die Sektion der Bildhauer nahm in einer Versammlung am 20. Mai zu der am 16. Juni in Erfurt stattfindenden Reichskonferenz Stellung. Der Obmann der Zentralkommission, Kollege Evers, führte referierend aus, daß sich die letzte Generalversammlung der Bildhauer in Würzburg in der Hauptsache mit dem Übertritt zum Holzarbeiter-Verband beschäftigt habe und daher weniger Zeit für eigentliche Berufsfragen übrig hatte. Die Opposition behielt recht, als sie schon in Würzburg die kommenden Wirtschaftskämpfe vorausahnte. Aber die jetzt in Erscheinung getretenen Kämpfe lenkten uns auch im Holzarbeiter-Verband von den eigentlichen Berufsfragen ab, auch ist das ganze Einleben im Holzarbeiter-Verband noch nicht so, wie es sein mußte. Der Hauptgrund mit zur Reichskonferenz aber ist der Reichstarif. Wir waren bisher prinzipiell Gegner jedes Tarifs, können uns aber jetzt in einer großen Organisation, die im Tarifwesen lebt, nicht als kleine Gruppe abheben stellen. Wir verlangen aber, daß im kommenden Reichstarif alle unsere Berufsfragen berücksichtigt werden. Wir verlangen auch, daß der Tarifvertrag rechtsverbindlich sein muß, trotzdem es aber letzten Endes immer von der Machtentfaltung der Organisation abhängen wird, ob sie ihr Recht zur Geltung bringen kann. Aber auch langfristige Tarifverträge lehnen wir ab. Die Kollegen sind im Irrtum, wenn sie meinen, wir stehen schon seit dem Übertritt im Tarifverhältnis, nein, erst ein Beschluß der Reichskonferenz kann uns dahin bringen. Redner besprach dann verschiedene Berufsfragen, die auf der Konferenz erörtert werden müssen. So die Heimarbeit, das sogenannte Genossenschaftswesen, das Koloniar- und Lehrlingswesen usw. Die durch das Betriebsratgesetz geschaffenen Betriebsräte können viel dazu beitragen, daß manche Schäden soviel wie möglich ausgeglichen werden. Viel hängt von der neuen Besetzung des Reichstags ab, denn die Kapitalistenklasse wird auch fernerhin beweisen, daß sie auf alle Verordnungen pfeift, solange sie noch ungekürzt die Macht in Händen hat. Zum Schluß besprach der Redner noch einige Fragen der Organisation und Agitation und erwähnte u. a., daß die Modelleure sich dem Bauarbeiter-Verband anschließen wollen, weil sie meinen, daß dort ihre beruflichen Interessen besser gewahrt werden. Mit all diesen Fragen wird sich die Reichskonferenz zu beschäftigen haben. In der darauffolgenden Diskussion erklärten alle Redner ihre prinzipielle Gegnerschaft zur Tariffrage. Der Obmann der Steinbranche sprach sich gegen jede Zerreißung der Sektion aus. Bei der Wahl der Delegierten wurde je ein Kollege aus der Holz-, Stein- und Modellbranche gewählt. Erwähnt sei schließlich noch die durch den Sektionsleiter gemachte Mitteilung bezüglich des Arbeitsnachweises. Nachdem alle möglichen Instanzen acht Monate dazu gebraucht haben, denselben dem paritätischen Arbeitsnachweis der Holzindustrie anzugliedern, wird er in der nächsten Zeit nach dort, in die Gormannstraße, übersiedeln.

**Goch. (Bürstenmacher.)** In der Bürstenfabrik von Berchoven erhielten die dort beschäftigten Arbeiter über 20 Jahre bisher 2,60, 2,90 und 3 Mk. Die Arbeiter unter 20 Jahren wurden nach dem Reichstarif entlohnt. Dazu kommen jetzt, nach den am 29. April in Nürnberg getroffenen Vereinbarungen, noch 50 Prozent Aufschlag. Der Akkordpreis für Bohren war bisher 90 Pf. für 1000 Loch, es erfolgt auch hierauf ein Aufschlag von 50 Prozent. Beim Einziehen und Bechen werden nur Arbeiterinnen beschäftigt. Es wurden bisher folgende Akkordpreise gezahlt: Kokosbecken und Fibrebecken ohne Hart 4,50 Mk., Wurzelbürsten und Fibrebecken mit Hart 6 Mk., Eisenbürsten von Wolle 7 Mk., Schwämme von Wolle 7,50 Mk. für Bechen mit Auspußen für 1000 Bündel 10 Mk. Zu diesen Akkordpreisen kommt nunmehr ebenfalls ein Aufschlag von 45 Prozent. Arbeiterinnen über

20 Jahre erhalten außerdem noch einen Extraaufschlag von 10 Prozent. Goch gehört der dritten Klasse des Reichstarifs an.

**Mlin. Viel Druckerchwärze, aber um so weniger Wahrheit verwendet die Redaktion des christlichen „Holzarbeiter“ (Nr. 20) in einem eine ganze Spalte umfassenden Artikel über die Entlassung des christlich organisierten Modellschreiners Müller in der Kaller Maschinenfabrik. Weil es mit der Wahrheit so schlecht steht, zieht man die parteipolitische Agitationswalze auf, und da es sich gar um zwei, nicht einmal um drei „Unabhängige“ handelt, wird „das Ding schon ziehen“. Gegenüber der ganzen Schmitzerlei stellen wir folgendes richtig: Der christliche Modellschreiner Müller ist mit Auszahlung einer Woche Kündigungsfrist entlassen worden, und zwar deshalb, weil die Tätigkeit Müllers als Modellkontrollleur der Firma einen Schaden von bis jetzt 120 000 Mk. einbrachte. Es wirkt für jeden Fachmann einfach lächerlich, im „Holzarbeiter“ zu lesen: „Weniger auf Unachtsamkeit bei Ausübung seiner Tätigkeit, als vielmehr auf zu weitgehendes Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter“, seien die Fehler entstanden. Ein Teil der Modelle ist nämlich auswärts angefertigt worden, mithin kann von seinen Mitarbeitern nicht geredet werden, zudem ist ein Kontrollleur eben zum Kontrollieren, aber nicht zur Vertrauensseligkeit da. Müller ist auch nicht freiwillig, sondern erst auf Aufforderung des Meisters vom Kontrollleurposten zurückgetreten. Am allerwenigsten aber ist Müller deshalb entlassen worden, weil er im vorigen Jahre die „Forderungen der Modellschreiner mit großer Entschiedenheit“ verteidigt. Das ungeschickte Gegenteil ist richtig. Aber es paßt in den Rahmen christlicher Demagogie, von „entschiedener“ Vertretung „durch die Christen“ gegenüber den sonst so verschrienen materialistisch veranlagten „Noten“ zu reden. Der „unabhängige“ Betriebsrat hat nicht mit „bester Unterkürzung“ für die Entlassung Müllers gesorgt, sondern er trat, nachdem angefaßt der „erfolgreichen Tätigkeit“ Müller nicht mehr zu halten war, für achtstägige Entschädigung ein. Schon am 3. April sollte Müller entlassen werden. Durch Einspruch des „unabhängigen Betriebsrates“ sah die Betriebsleitung von der Entlassung ab. Erst nachdem sich die Fälle mehrt, konnte auch der Betriebsrat Müller nicht mehr halten, zumal selbst die christlichen Kollegen die Unhaltbarkeit Müllers im Betrieb einsahen. Selbst eine dreigliedrige Kommission, und zwar aus je einem freien, christlichen und Kirch-Quaderisch organisierten Kollegen bestehend, bestätigte dasselbe. Im Gegenteil, die Kollegen erklärten, wenn ihnen das passierte, würden sie schon aus moralischen Gründen von selbst den Betrieb verlassen. Wenn aber der christliche Artikelschreiber erwartet hat, daß die „unabhängigen“ Betriebsratsmitglieder vor dem Schlichtungsausschuß das Gegenteil von der Wahrheit behaupten sollten, so ist das allerdings mit der Moral des christlichen Artikelschreibers, aber nicht mit den Tatsachen im Einklang zu bringen. Das weitere „philosophische Gesafel“ von „Mehrwerttheorie“ verdient keine Erwiderung. Im übrigen aber, verehrter Christ, verlangt das Betriebsratgesetz aufrichtige und charakterfeste Leute in den Betriebsrat. Im vorliegenden Fall wäre das Gegenteil der Fall gewesen, wenn der Fall Müller so ausgelaufen wäre, wie der „Holzarbeiter“ es haben wollte.**

**Mittweida. (Bildhauer.)** Die Hochkonjunktur der letzten Tage hat einige Kollegen veranlaßt, höheren Verdienstes halber nur Heimarbeit zu verrichten. Es wird aber verschwiegen, daß dieser höhere Verdienst größtenteils durch Überschreiten des Achtstundentages und durch Sonntagsarbeit einesteils, andernteils dadurch erreicht wird, daß sie Arbeiten an Kollegen ausgeben, die nach Arbeitschluss zu Hause arbeiten. Es kann allen Kollegen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, dies berufsschädliche, kollegialem Empfinden zuwiderlaufende Verhalten zu unterlassen. Zwei solcher Heimarbeiter, Witter und Knepper, haben sich vom Verband losgesagt; dies kennzeichnet den Geist, der sie befeuert. Erstere war noch so „kühn“, sich vor kurzem an die Zentral-Stellenvermittlung zu wenden um Überweisung von Stellen, obwohl an eine Abreise von hier nicht gedacht wird. Die Kollegen allerorts werden erlucht, zu verhindern, daß diese Arbeiter zur Unfertigung im Hause überwiesen werden.

**Schleuditz.** Die am 19. Mai stattgefundenen gutbesuchte Mitgliederversammlung nahm den Verbandstagsbericht des Kollegen Janoucek (Leipzig) entgegen. Die Versammlung war mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Über die Erhöhung der Beiträge waren die Kollegen der Meinung, daß wenn die Organisation weiter auf der Höhe bleiben soll, auch finanzielle Mittel geschaffen werden müssen. Auch hier haben wir durch die Leistungsfähigkeit des Verbandes verschiedene Verbesserungen erreicht. So sind wir in einem Jahr um zwei Tarifklassen höher gekommen. Es ist uns gelungen, im Betrieb von Schäfer Söhne geordnete Verhältnisse zu schaffen, so daß auch dort der Lohn nach dem Reichstarif gezahlt wird. Der Verbandsbeitrag für unsere Zahlstelle wurde festgesetzt für Facharbeiter auf 4 Mk., für Hilfsarbeiter auf 3 Mk. und für weibliche Mitglieder auf 1,50 Mk.

**Stuttgart. (Bildhauer.)** Am 21. Mai nahm unsere Sektion Stellung zur Bildhauerkonferenz. Begrüßt wurde alleseitig, daß endlich eine Aussprache über brennende Berufsfragen stattfinden soll, da die Verständigung untereinander große Lücken aufweise. Speziell wurde hervorgehoben, daß die Behandlung unserer Berufsangelegenheiten in der „Holzarbeiter-Zeitung“ in keiner Weise befriedige. Zu Punkt 2, Stellung zum Reichstarif, wurde zum Ausdruck gebracht, daß unsere Spezialforderungen in demselben eine einheitliche Regelung und Aufnahme finden müssen. Unsere Stellungnahme zur Lehrlingszucht sowie der Heimarbeit, die noch nie dagewesene Formen angenommen haben, bedürfen der rüchhaltigen Aussprache sowie des Fingerzeiges, wie diesen Abeln am besten gesteuert wird. Die Agitation sowie Organisation bedarf der Anregung, da sich, wie vorausgesehen war, die Kollegen der Steinbranche mit dem Holzarbeiter-Verband nicht befreunden können. Wenn in all diesen Fragen Klarheit geschaffen wird, ist die Arbeit der Konferenz keine kleine, aber eine nützbringende. Kollege Doderer wurde einstimmig zum Delegierten gewählt. Die Sektionen vom Gau Stuttgart werden gebeten, Wünsche und Anträge obigem Kollegen zu übermitteln.





